

Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts vom 16. Dezember 2015

Projekt IT-Konsolidierung Bund; Beteiligung Personalvertretungen

1. Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2015 das Grobkonzept zur IT-Konsolidierung des Bundes beschlossen. Am 17. Juni 2015 hat der HHA das Konzept zur Kenntnis genommen und Maßgaben für das weitere Vorgehen verabschiedet. Zum 1. Juli 2015 wurde das Projekt „IT-Konsolidierung Bund“ mit der Gesamtprojektleitung (GPL) beim BMI eingerichtet. Das Projekt gliedert sich in sechs Teilprojekte mit verteilter Federführung der Ressorts.
2. Die Hauptpersonalräte der Ressorts werden, insbesondere über die AG der Hauptpersonalräte, regelmäßig seit Beginn des Projekts in den Prozess der IT-Konsolidierung des Bundes einbezogen und informiert:
 - Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bei ressortübergreifenden Vorhaben der Bundesregierung, weder eine Regelung noch eine Personalvertretung existiert, die zu diesem Zeitpunkt gesetzlich beibezogen werden könnte.
 - Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) spiegelt insoweit das Ressortprinzip wider und kennt bisher keine Beteiligungsform analog eines „Gesamtbetriebsrates“ selbst wenn die Folgen von Modernisierungsmaßnahmen später auf unterer Ebene Beteiligungsrechte der dortigen Personalvertretungen auslösen (personalvertretungsrechtliche Lücke).
 - Die Personalvertretungen kritisieren diesen Zustand seit Jahren und bemängeln, dass ihnen dadurch frühzeitige Gestaltungsmöglichkeiten verwehrt seien. Daher versuchen die Vorsitzenden der Hauptpersonalräte seit Jahren mittels der informellen Gruppe der AG der Hauptpersonalräte (AG-HPR) frühzeitig und umfassend schon in der Phase der Entscheidungsfindung eingebunden zu

werden, um so noch vor der Umsetzung von Einzelmaßnahmen Einfluss nehmen zu können. Dies kann auch im Interesse der Ressorts sein, da dieses Vorgehen der frühzeitigen „Hörung“ einem solchen der Verweigerung bei der Umsetzung der dann unabänderlichen Einzelmaßnahmen vorzuziehen ist.. In rechtlicher Hinsicht ist dieses Gremium aber kein Verhandlungspartner und es ersetzt auch keine Beteiligungen nach dem BPersVG.

- Die bisherige Einbeziehung der AG der HPRs durch die GPL erfolgte als monatliche Besprechung mit der Vorsitzenden der AG-HPR. Zusätzlich wird zum aktuellen Stand des Projektes von der GPL regelmäßig in der AG der HPRs und bei Bedarf von den Teilprojekt-Leitungen berichtet. Dies entspricht auch dem Gedanken der vertrauensvollen Zusammenarbeit des § 2 Abs. 1 BPersVG, der beide Seiten bindet, unabhängig von rechtlichen und tatsächlichen Bewertungen im Einzelfall.
 - Die Personalvertretungen werden stets bei Entscheidungen und bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen, die Beteiligungsrechte nach dem BPersVG auslösen, rechtlich korrekt eingebunden. In Teilprojekt 1 erfolgt z.B. eine enge Beteiligung der HPRs von BMI, BMF und BMVI bzw. der Gesamtpersonalräte der betroffenen Behörden bei der Verhandlung und Ausarbeitung der Rahmenvereinbarung zur Zusammenlegung der drei IT-Dienstleister des Bundes.
 - Sofern Ergebnisdokumente der Teilprojekte an die Ressorts versendet werden sollen, erhält die Vorsitzende der AG der HPRs diese Dokumente von der Gesamtprojektleitung mit der Gelegenheit zur Kommentierung.
3. Bezüglich einer Teilnahme an Sitzungen des neuformierten IT-Rats ist festzustellen, dass die Besetzung des IT-Rats durch den Kabinettsbeschluss vom 20. Mai 2015 auf die für IT zuständigen beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aller Bundesministerien sowie die für IT zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter von BKAm, BKM und BPA festgelegt ist.
4. Aufgrund wiederkehrender Anfragen der Personalvertretungen zur Art der Beteiligung beim Projekt IT-Konsolidierung Bund soll über eine endgültige und

konkrete Festlegung zur Beteiligung gemeinsam mit allen Ressorts entschieden werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

Beschluss Nr. Nr. 2015/1:

1. Die Gesamtprojektleitung wird regelmäßig zum aktuellen Sachstand des Projekts „IT-Konsolidierung des Bundes“ die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte der obersten Bundesbehörden (AG der HPR) und die Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der obersten Bundesbehörden informieren.
2. Die Personalvertretungen werden bei beteiligungspflichtigen Entscheidungen innerhalb des Projekts „IT-Konsolidierung des Bundes“ gemäß den Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) eingebunden.
3. Die Teilprojekte unterstützen die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Gesamtprojekts mit den Personalvertretungen.
4. Zwei von der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte der obersten Bundesbehörden und der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der obersten Bundesbehördengemeinsam benannte Vertreter nehmen an den Sitzungen der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts zu Tagesordnungspunkten, die das Projekt „IT-Konsolidierung des Bundes“ betreffen, teil und erhalten die entsprechenden Unterlagen.
5. Der Beschluss wird veröffentlicht.